



Amt/Sachbearbeiter Bürgermeister / T. Meinel	Datum 20.06.2023	Beschluss			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Verwaltungsausschuss	21.08.2023	X		X	
02 Stadtrat	31.08.2023	X			X

Betreff

Vereinbarung mit dem Internationalen Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e.V. über den Sitzgemeindeanteil

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister eine Vereinbarung mit dem Internationalen Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e.V. abzuschließen, auf deren Basis die Stadt Markneukirchen den Sitzgemeindeanteil in Höhe von jeweils 38.800,00 Euro für die Kalenderjahre 2023 und 2024 vorbehaltlich der Bestätigung des städtischen Haushalts für 2024 zahlt.</p> <p>Die Vereinbarung hebt die am 16.7.2021 geschlossene Vereinbarung zwischen der Stadt Markneukirchen und dem Verein Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e.V. für das Jahr 2023 auf.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium						Sitzung am
Stadtrat: 19		anwesend:		stimmberechtigt:		31.08.2023
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Zwischen der Stadt Markneukirchen und dem Verein Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e.V. wurde bislang jeweils für die Dauer von zwei Jahren eine Vereinbarung geschlossen, zuletzt am 16. Juli 2021 für die Jahre 2022 und 2023. Geregelt wurde darin die Zahlung des Sitzgemeindeanteils der Stadt an den Verein in Höhe von 38.800,00 Euro, die Bereitstellung von Personal aus dem Kulturbereich der Stadtverwaltung für die Organisation des Wettbewerbes sowie die Zahlung von Personalkosten in Höhe von 16.500,00 Euro vom Verein an die Stadt Markneukirchen.

Durch die Einführung der Umsatzsteuerpflicht für die Stadt Markneukirchen muss künftig die Zahlung des Sitzgemeindeanteils unabhängig von anderen Verpflichtungen geregelt werden.

Die zu treffende Vereinbarung zwischen der Stadt Markneukirchen und dem Verein Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen umfasst die Zahlung eines Sitzgemeindeanteils in Höhe von jeweils 38.800 Euro für die Jahre 2023 und 2024, vorbehaltlich der Bestätigung des städtischen Haushalts für 2024. Der Sitzgemeindeanteil ist Voraussetzung für die Projektförderung des Wettbewerbs aus Mitteln des Kulturraums Vogtland-Zwickau.

Über die Zahlung von Personalkosten vom Verein Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen an die Stadt Markneukirchen wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
2022		EUR	EUR	EUR
EUR	EUR			
davon:	davon:			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			

i. V. K. K. K.

Kämmerei



Bürgermeister